

GEMEINDEWERKE CADOLZBURG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WERKAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.04.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungsraum der GWC, Gemeindewerke
Cadolzburg, Egersdorfer Str. 62

Der Vorsitzende Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Werkausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift

Auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden Erster Bürgermeister Obst werden zwei Einwendungen zur Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29.03.2023 von den Räten Strobl und Burock vorgebracht. Diese werden bis zur nächsten Werkausschusssitzung eingearbeitet, siehe korrigierte Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2023.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

2 Vorstellung und Empfehlungsbeschluss des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Im Anhang ist der Wirtschaftsplan 2023 zu finden. Am Zahlenwerk wurde im Gegensatz zur letzten Version aus der Werkausschusssitzung vom 29.03.2023 im Wesentlichen folgendes verändert:

- Einzelne Maßnahmen, bei denen es derzeit möglich erscheint, wurden in Folgejahre verschoben, siehe gelbe Markierungen in den Sparten. Dabei wurde jedoch beachtet, dass es sinnvoll sein kann im Jahr 2023 noch ca. 1,5 Millionen Euro insgesamt für bestimmte Investitionen in den Sparten Wasser und Abwasser kassenwirksam vorzunehmen, damit im Jahr 2023 die nächsten Maßnahmen über die RZWas-Förderung beantragt werden können. Im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Fördermittel will die Werkleitung noch im Jahr 2023 eine integrierte Investitionsplanung erstellen, die auch die Projekte des Marktes Cadolzburg, sowie die Anforderungen von Behörden umfasst bzw. den bestehenden integrierten Plan weiter ausarbeiten.
- Die Umsatzerlöse im Abwasserbereich wurden im Verhältnis zu den gestiegenen Kosten erhöht. In der bisherigen Planung konnte die Veränderung des Straßenentwässerungsanteils als zu gering betrachtet werden.
- Beim Aufwand sowie den sonstigen Umsätzen wurden überdurchschnittlich abweichende Werte aus den Vorjahren anhand der Gewinn- und Verlustrechnungen identifiziert und die gewählten Ansätze beinhalten aktuell nicht mehr die negativsten Szenarien.

Die oben genannten Ansätze führen zu einer Verbesserung des Ergebnisses, wobei die Werkleitung darauf hinweist, dass durch die Verschiebungen von grundsätzlich notwendigen Investitionen, die Herausforderungen in den Sparten Wasser und Abwasser nicht gelöst sind, sondern sich als weniger zeitkritisch darstellen. Es ist erkennbar, dass trotz der Verbesserung der Entwicklung weitere Maßnahmen abgestimmt und berücksichtigt werden müssen, um die Planungen der Gemeindewerke mittel- und langfristig wirtschaftlich zu gestalten.

Inhalte aus der Werkausschusssitzung vom 29.03.2023 unverändert:

Für die finale Version für den Haushaltsbeschluss sollen nur Verbesserungen bzgl. der Darstellung erzielt werden. Die Jahre vor 2023 sind nur Nachrichtlich zu verstehen.

Folgende Stichpunkte zur Beschreibung der Zusammenhänge der Wirtschaftlichkeit der Gemeindewerke im Allgemeinen und insbesondere für den Wirtschaftsplans 2023 wurden für die Werkausschusssitzung vom 29.03.2023 erstellt und beinhaltet grundsätzlich ihre Gültigkeit, jedoch unter Berücksichtigung der oben genannten Anpassungen.

- Wesentliche Effekte die zum Planergebnis im Jahr 2023 führen, sind:
 - Gestiegene Abschreibungen und Zinsen durch die Fertigstellungen von kostenintensiven Anlagen in den Jahren 2020 bis 2023 in den Sparten Trinkwasserversorgung, Hochbehälter, und Entwässerung, GEP Maßnahmen 1, 4 und 5.
 - Dauerhaft steigende Kosten für das Personal, wobei zusätzlich für das Jahr 2021 von zu geringen Personalkosten ausgegangen worden ist.
 - Verminderte Abnahme von einem wesentlichen Abnehmer von Trinkwasser, Größenordnung 10 % der Jahresabgabemenge, entspricht ca. 100.000 € Einbußen beim Umsatz.
 - Grundsätzlich gestiegene Kosten beim Materialaufwand in den letzten Jahren, insbesondere:
 - Trinkwasserabteilung:
 - Gestiegene Preise beim Wasserbezug von vorgelagerten Trinkwasserversorgern, vor allem Dillenbergruppe im Jahr 2022 rückwirkend für das Jahr 2022.
 - Gestiegene Menge beim Wasserbezug von vorgelagerten Versorgern, durch die Sanierung von Brunnen im Wasserschutzgebiet Cadolzburg.
 - Gestiegene Ausgaben für Fremdleistungen im Zusammenhang mit Wasserrohrbrüchen. Anstieg aus den Jahren 2021 bis 2023 im Vergleich zu den Vorjahren wird im Jahr 2023 genauer untersucht. Es besteht ein komplizierter Sachverhalt mit vielen Akteuren und Einflussgrößen. Grobe erste Schätzung der Mehrkosten durch eine intensivere Einbindung von Dienstleistern bei Wasserrohrbrüchen ist aktuelle ca. 50.000 bis 100.000 € jährlich. Die Anzahl der Rohrbrüche über einen längeren Zeitraum soll u.a. auch berücksichtigt werden bei den Untersuchungen bezüglich Fremdleistungen. In den letzten Jahren betragen die jährlichen Kosten für Fremdleistungen grob ca. 100.000 bis 150.000 € allein für die ca. 10 bis 15 jährlichen Wasserrohrbrüche.
 - Gestiegene Ausgaben für Regelarbeiten ebenfalls über Fremdleistungen. In den Jahren bis 2021 wurde Regelarbeiten ein zu geringer Stellenwert beigemessen. Auf eine adäquate Berücksichtigung von technisch notwendigen Regelarbeiten wird aktuell hingearbeitet.
 - Entwässerung:
 - Grundsätzlich führen die gestiegenen Preise sowie die erhöhte Häufigkeit von notwendigen Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen bei der veralteten Anlagentechnik durch Störungen und Ausfällen zu höheren Kosten in der Sparte als in den Jahren zuvor.
 - Seit Mitte 2020 fallen zusätzliche Kosten durch eine Erhöhung der Überleitungsmengen zur Stadtentwässerung Fürth an durch das

fertiggestellte Regenüberlaufbecken in Wachendorf. An einer Optimierung wird derzeit gearbeitet, eine Verbesserung der Situation dauert jedoch an, da auch ein Dialog mit dem Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt bzgl. Lösungswegen notwendig ist, wobei seit September 2022 auf die notwendige fachliche Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt für den beantragten Sanierungsbescheid gewartet wird. Die zusätzlichen Kosten durch die erhöhte Überleitungsmenge belaufen sich auf ca. 200.000 € jährlich. Diese Kosten sind in den Tabellen 1.7 und 2.7 unter sonstige betriebliche Kosten enthalten.

- Zusätzliche sonstige Kosten im niedrigen fünfstelligen Bereich im Jahr 2023 werden durch eine voraussichtlich notwendige Überarbeitung des aktuellen Generalentwässerungsplans mitberücksichtigt.
 - Stromnetz:
 - Kostenansatz für die Beschaffung der Verlustenergiemenge für das Stromnetz bedingt durch die hohen Kosten für Strom am Markt im Jahr 2022. Jährliche Kosten für 2023 angesetzt mit ca. 250.000 €, in den Jahren zuvor waren Kosten unter 50.000 € üblich. Die Mengen werden im Juni und Juli des aktuellen Jahres für das darauffolgende Jahr von der kfe beschafft. Die Kosten für 2024 sollten sich wieder normalisieren, wenn der aktuelle Trend bei den Strompreisen anhält.
 - Im Rahmen der Regulierungsmechanismen kommen Effekte bei der Anrechnung von Kosten und Erlösen, die Ergebniswirksam sind, teilweise erst über einen längeren Zeitraum, 5-10 Jahre, zu tragen. Im Jahr 2023 findet, die alle fünf Jahre anfallende Kostenprüfung von der Regulierungsbehörde statt. Ein Netzkostencontrolling wird in diesem Jahr angestrebt, um die Steuerungsmöglichkeiten im Netz für die im Jahr 2024 beginnende 4. Regulierungsperiode auszuloten und handlungsfähiger zu sein für eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit in dieser Sparte.
 - Die deutlich gestiegenen Umsätze und der deutlich gestiegen Aufwand im Stromvertrieb, siehe Tabelle 1 Erfolgsplan, sind durch die hohen Marktpreise in 2022 bedingt. Die Differenz ist in einem ähnlichen Bereich wie in den Jahren zuvor, siehe Tabelle 2 Erfolgsübersicht für die Differenz.
 - Eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 1 Mio. €, die in die Bilanz der Gemeindewerke aufgenommen werden soll, und die durch Mittel des Marktes Cadolzburg bereitgestellt werden soll, wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplans berücksichtigt.
- Einordnung der geplanten Investitionen:
 - Durch die vorausgehend durchgeführte Klassifizierung der Maßnahmen, soll wie bisher aufgezeigt eine Priorisierung vorgenommen werden können. Das heißt, wenn z.B. befürchtete Störungen nicht eintreten, könnte eine Verbesserung des Ergebnisses erfolgen. Auch bei der zeitlichen Umsetzung werden notwendige Maßnahmen vorgezogen, wodurch sich durch Verschiebungen eine Verbesserung des Ergebnisses einstellen könnte.
 - Wie in Gesprächen mit den einzelnen Fraktionsspitzen gegen Ende des Jahres 2022 bezüglich der mittel- und langfristigen Unternehmensplanung aufgezeigt, führt der bisherige Weg über die Finanzierung von hohen Investitionen fast ausschließlich über Fremdkapital zu einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, weshalb über die Eigenkapitalerhöhungen durch den Markt Cadolzburg hinaus, auch die weiteren Optionen für den Mittelbezug, wie Beiträge, aber auch die Verringerung von geplanten Investitionen weiterhin intensiv ausgelotet werden müssen und in 2023 weiterverfolgt werden, um im kommenden Wirtschaftsplan zum Tragen zu kommen. Eine Erhöhung der Gebühren wurde für die kommenden Jahre im Wirtschaftsplan 2023 bereits berücksichtigt. Es wird ersichtlich, dass diese Option alleine voraussichtlich die Wirtschaftlichkeit über die nächsten Jahre nicht insgesamt verbessern kann. Um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeindewerke u.a. als Dienstleister und Ansprechpartner für Themen der Energiewende und des Umweltschutzes für den

Markt Cadolzburg und dessen Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, werden in 2023 und darüber hinaus weiterhin die oben genannten Weichen justiert und gestellt werden müssen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, in der Sitzung vom 15.05.2023 den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für das Jahr 2023 als Bestandteil des Haushaltsplans des Marktes Cadolzburg zu genehmigen und zu beschließen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

3 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.02. sowie 29.03.2023 gefassten Beschlüsse

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.03.2023 sind keine Punkte öffentlich bekanntzugeben.

Aus der Sitzung vom 08.02.2023 sind bekanntzugeben:

TOP N6: Der Werkausschuss beschließt, die Öffnungszeiten dauerhaft wie folgt anzupassen:
Montag und Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr; Mittwoch: 8 bis 12 Uhr; Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr; Freitag: 8 bis 12 Uhr

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

TOP N8: Der Werkausschuss ermächtigt die Werkleitung einen jährlich kündbaren Vertrag mit dem Stadtwerken Roth hinsichtlich der THG-Quotenvermarktung zu schließen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8 / pers. beteiligt: 0

4 Mitteilungen und Anträge

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Obst gibt folgende Mitteilungen bekannt:

Informationen zu Stand und weiterem Vorgehen bezüglich Strompreisbremse sollen den Ratsmitgliedern zu Verfügung gestellt werden. In Abstimmung mit der Pressestelle soll geprüft werden, ob eine Mitteilung zur Entwicklung der Strompreise, mit der Erklärung warum voraussichtlich eine Kostensenkung erst für den 01.01.2024 zu erwarten ist, erstellt werden sollte.

Kenntnis genommen

Bernd Obst schließt um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Werkausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bernd Obst
Vorsitzender

Matthias Slonski
Schriftführung

